

Berliner Zeitung, 27. Juni 2008

Der Wille des Kranken soll bindend werden

Bundestag debattiert über Patientenverfügungen

Sigrid Averagesch

BERLIN. Ausnahmsweise spielte die Parteipolitik keine Rolle, als die Bundestagsabgeordneten gestern Nachmittag über eine gesetzliche Regelung zu Patientenverfügungen debattierten. Es war eine ernsthafte Debatte, in der Fragen der Ethik, der Verantwortung und des Selbstbestimmungsrechts eine zentrale Rolle spielten und nicht die Frage der Parteizugehörigkeit.

Für den rechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Joachim Stünker, ist klar: Auch am Lebensende müsse Klarheit herrschen, dass der freie Wille respektiert und selbst im Falle der Ablehnung lebenserhaltender Behandlungen umgesetzt werden müsse, formulierte er seinen Standpunkt.

Stünkers hat den Gesetzentwurf eingebracht, über den das Parlament in erster Lesung beriet. Danach soll die Verfügung immer und in jeder Krankheitsphase verbindlich sein, wenn der Patient sich nicht anders äußert. Nur in den Fällen, in denen die verfügten Anweisungen nicht auf die Situation anzuwenden sind, soll die Patientenverfügung ihre Verbindlichkeit verlieren. Dann sollen Arzt und Betreuer des Patienten über die Auslegung der Verfügung Einvernehmen herstellen. Bei Streitfällen kann ein Gericht angerufen werden.

Rund 200 Abgeordnete quer durch alle Fraktionen tragen diesen Gesetzentwurf mit, darunter Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD), die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), die Linken-Politikerin Luc Jochimsen, die gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Birgit Bender, oder ihre Kollegin von SPD-Fraktion, Carola Reimann. "Das Selbstbestimmungsrecht darf nicht mit dem Verlust der Äußerungsfähigkeit enden", argumentierte Reimann.

Die Gegenposition vertreten jene Abgeordneten, die die Reichweite der Patientenverfügungen begrenzen wollen, zu ihnen gehören der stellvertretende Vorsitzende der Unions-Fraktion, Wolfgang Bosbach, und auch Markus Grübel von der CDU. Für Grübel stellt sich die Kernfrage so: Ist der voraus verfügte Wille des Patienten gleichzusetzen mit dem aktuellen Willen bei einer Krankheit? Er beantwortet sie mit einem Nein. Deshalb sieht er den Lebensschutz in dem Gesetzentwurf Stünkers als nicht ausreichend berücksichtigt an. Die Gruppe um Grübel hat sich noch nicht auf einen Gesetzentwurf einigen können und legt diesen eventuell nach der Sommerpause vor.